

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Verbleib schulischer Absolventen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Mikrozensus gibt es in Deutschland derzeit rund 600 000 Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die zwar die Schule verlassen haben, aber danach nicht in einer Arbeitsstelle angekommen sind oder eine Ausbildung beziehungsweise ein Studium aufgenommen haben.

1. Wie viele Menschen zwischen 18 und 24 Jahren befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern derzeit weder in Arbeit noch in der Berufsausbildung beziehungsweise in einem Studium?

Eine Erhebung der Grundgesamtheit der jungen Menschen zwischen 18 und unter 25 Jahren erfolgt nicht. Aus Einzelerhebungen, die jeweils spezifische Ziele verfolgen, lässt sich abschätzen, dass es etwa 3 700 Personen im Sinne der Fragestellung sind.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Gründen dafür, dass die bezeichnete Personengruppe sich außerhalb von Arbeitsverhältnissen, Ausbildungen und Studium befindet?

Es ist seit Jahren durch Studien belegt, dass eine gewisse Zahl von schulischen Absolventinnen und Absolventen, insbesondere Abiturientinnen und Abiturienten, nach ihrem erfolgreichen Schulabschluss nicht sofort ein Studium oder eine Berufsausbildung aufnehmen.

Bestehende Programme, wie das freiwillige soziale, kulturelle oder ökologische Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst, zielen direkt auf ein Engagement nach dem Schulabschluss, um eigene Stärken zu entdecken, der Gesellschaft zu dienen, das Interesse an bestimmten Fachrichtungen zu bestätigen oder die Entscheidung für eine Studienrichtung zu erleichtern. Zur Persönlichkeitsentwicklung und Weltbildung werden Angebote, wie zum Beispiel travel & work, die Arbeit als Au-Pair, Sprachreisen oder Auslandspraktika, gerne in Anspruch genommen. Nach diesem sogenannten Gap Year entscheiden sich viele Absolventinnen und Absolventen für eine berufliche oder akademische Ausbildung, die sie aufgrund ihrer persönlichkeitsbildenden Erfahrungen mit hoher Motivation und Zielstrebigkeit beginnen.

3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, in welcher sozialen Situation bzw. Versorgung sich die mit Frage 1 nachgefragten jungen Menschen befinden?

Der Landesregierung liegen zur sozialen Situation keine Erkenntnisse vor.

4. Welchen Anteil der mit Frage 1 nachgefragten Personengruppen machen Migranten und Schutzsuchende bzw. Menschen mit Migrationshintergrund aus?

Der Landesregierung liegen zu den hier nachgefragten Personengruppen keine Zahlen vor.

5. Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, junge Menschen, die weder arbeiten noch sich in einer Ausbildung oder in einem Studium befinden, in Arbeit zu bringen oder für eine Ausbildung beziehungsweise ein Studium zu gewinnen?
Mit welchem bisherigen Erfolg?

Die Vorbereitung auf das Berufsleben ist gesetzlicher Auftrag der allgemein bildenden Schule. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am Leben zu befähigen. Berufliche Orientierung begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler prozesshaft, systematisch und kontinuierlich bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufswahlkompetenz und befähigt sie, auf Basis einer fundierten Selbsteinschätzung, konkreter Arbeits- und Berufswelterfahrungen sowie erworbener Kenntnisse über Bildungs-, Ausbildungs- und Aufstiegswege eine begründete Berufsbeziehungsweise Studienwahl zu treffen.

Die schulische berufliche Orientierung erfolgt auf Grundlage des § 7 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der Verwaltungsvorschrift für die Berufliche Orientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Juli 2021, des „Landeskonzepts für den Übergang von der Schule in den Beruf“ vom 24. Juni 2019 im Rahmen des Zukunftsbündnisses Mecklenburg-Vorpommern und der Vereinbarung zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss – für den Zeitraum 2021 bis 2026. Damit wird den Lehrkräften und außerschulischen Partnern ein Handlungsrahmen zur Umsetzung des Überganges gegeben. Ergänzend dazu wurde mit dem seit 1. Juli 2020 geltenden § 31a SGB III bundesweit ein zusätzliches Instrument zur Absicherung des Übergangs geschaffen. Unter Berücksichtigung entsprechender Landesregelungen im Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern und der Handreichung vom 6. April 2022, die federführend durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung im Benehmen mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit erstellt wurde, können Schülerdaten zwischen den allgemein bildenden und beruflichen Schulen und den Agenturen für Arbeit ausgetauscht werden, sofern die Anschlussperspektive von Schülerinnen und Schülern bei Beendigung der Schule gefährdet ist.

Die Agenturen für Arbeit bieten ein umfangreiches Dienstleistungsangebot an, um junge Menschen an der ersten Schwelle (Schule – Ausbildung) zu unterstützen. Das Leistungsangebot reicht dabei von der Berufsorientierung über konkrete Vermittlungsdienstleistungen bis hin zu Förderangeboten, um den Übergang zu begleiten und zu unterstützen. Eine Übersicht über das komplette Leistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit findet sich auf deren Internetseite unter <https://www.arbeitsagentur.de/bildung>.

Zu nennen sind hier insbesondere die sogenannten Jugendberufsagenturen und die Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf, die rechtskreisübergreifend die (ehemaligen) Schülerinnen und Schüler hinsichtlich einer Anschlussperspektive begleiten.

Die Umsetzung des § 31a SGB III schließt damit eine wichtige Lücke, um die Erreichbarkeit von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen am Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern und den Leitgedanken „Kein Jugendlicher soll verloren gehen“ nachhaltig zu unterstützen.

Im Mai 2022 wurde die Kooperationsinitiative für das Ganztägige Lernen um die Wirtschaftspartner erweitert, sodass praxisnahe Angebote im Ganztage geschaffen werden können.

Um jungen Menschen nach Beendigung der Schulpflicht und unabhängig vom Schulabschluss eine berufliche Entwicklungsperspektive aufzeigen zu können, unterstützt das Land seit vielen Jahren beispielsweise das Angebot der Produktionsschulen. Diese sind als niederschwellige Maßnahmen der Jugendberufshilfe nachrangige Instrumente zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert fünf Produktionsschulen an acht Standorten mit insgesamt 320 Plätzen im Land. Die Produktionsschulen haben sich als Ergänzung der schulischen und arbeitsmarktlichen Berufsvorbereitung in den letzten Jahren bewährt. Sie sind für junge Menschen mit multiplen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen, schulaversivem Verhalten und einem besonderen Förderbedarf eine gute Möglichkeit, sowohl die Berufsreife zu erreichen als auch an fachpraktischen Bildungsmodulen durch produktionsorientiertes Lernen teilzunehmen und in Ausbildung beziehungsweise Erwerbstätigkeit einzumünden.

In den Produktionsschulen wird betriebsnah in mindestens fünf unterschiedlichen Werkstätten (Produktionsrichtungen) gearbeitet. Die Branchen richten sich nach den regionalen Gegebenheiten. Von den insgesamt 2 227 Teilnehmenden, die im Zeitraum von Anfang 2016 bis Mitte 2022 die Produktionsschule beendeten, haben 945 junge Menschen eine Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit, Weiterbildung, Schule, ein Studium beziehungsweise einen Freiwilligendienst begonnen.

Die Bemühungen, Schülerinnen und Schüler auf die Hochschulen und damit auf die Wissenschaften aufmerksam zu machen und spielerisch an den Bereich der Forschung heranzuführen, beginnen bereits im Grundschulalter. Über die Kinderunis werden interessante Themen in verschiedenen Disziplinen vorgestellt und zahlreiche Kinder erreicht. Schülerpraktika können in höheren Jahrgängen an den Hochschulen absolviert werden. Das Juniorstudium bietet für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II die Möglichkeit, ausgewählte Vorlesungen und Seminare zu besuchen. Diese können nicht nur über den Wahlpflichtbereich als schulische Leistung anerkannt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die mit einer Prüfung bestandenen Module in einem späteren Studium als bereits erbrachte Leistung einzubringen.

Studienberatungen sind zudem ein anerkannter und langjährig erfolgreich erprobter Weg ins Studium. Die eigenen Neigungen, aber auch Eignungen für ein bestimmtes Studienfach können in Studieneingangstests und Self Assessments, die durch die Hochschulen zunehmend angeboten werden, überprüft werden.

Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung werden über die Kampagne „Studieren mit Meerwert“ angesprochen, um sie für ein Studium an einer der staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen. Nachweislich direkt mit der Kampagne verbundene Erfolge in der speziellen Zielgruppe können zwar nicht beziffert werden, aber ausweislich der entsprechenden digitalen Kontaktaufnahmen ist das Interesse an den entsprechenden Informationen hoch.